



„Moderne Sportstätten 2022“

Herzlich Willkommen
zur
Informationsveranstaltung zum
Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen
„Moderne Sportstätten 2022“

für die Sportvereine der Stadt Minden
Mittwoch, 09. Oktober 2019



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 1

I. Zuwendungszweck | Förderziele

Zuwendung für Investitionsmaßnahmen an Sportstätten in NRW mit dem Ziel:

- Abbau des Modernisierungstaus
- Energetische Sanierung
- Herstellung von Barrierearmut und –freiheit
- Digitale Modernisierung
- Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und -vorbeugung



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 1

II. Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, der digitalen Modernisierung, der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut) und/oder der Nachhaltigkeit.
- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich mit einer Bestandsanierung die wirtschaftlichere Variante ist. (wird streng geprüft!)
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 1

III. Förderausschluss [nicht förderfähige Maßnahmen]

- Kauf von Sportstätten / -anlagen, Grundstückserwerb, Neubau
- Umschuldung
- Maßnahmen an Sportanlagen/Bädern auf dem Schulgelände sind von der Förderung ausgeschlossen (Abgrenzung zu „Gute Schule 2020“ und zum Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes)
- Kunststoff-Granulat auf Kunstrasensportplätzen ([betrifft in Kürze vermutlich auch Reithallenböden mit Kunststoffbeimischungen](#))
- „bewegliches“ Inventar (z.B. Austausch von Fitnessgeräten)
- Ausgaben für Finanzierungskosten und abzugsfähige Umsatzsteuer



„Moderne Sportstätten 2022“

IV. Antragsberechtigte (Zuwendungsempfänger | Nutznießer)

- Gemeinnützige, rechtsfähige Sportorganisationen in NRW, die zum Zeitpunkt der Stellung ihres Antrages Mitglied in einem Stadt-/Kreissportbund und einem Fachverband des Landessportbundes NRW e.V. sind („Doppelmitgliedschaft“).
- Für **Sportstätten und Sportanlagen**,
 - a) die sich im **Eigentum** der Sportorganisation befinden
oder
 - b) die die Sportorganisation von einer Kommune oder einer Privatperson/einem Privatunternehmen **mit zuständiger „Dach- und Fach-Aufsicht“ langfristig (mindestens noch 10 Jahre) gepachtet oder gemietet** hat.

Ausnahme:

Falls bis zum Ende der Antragsphase (2022) keine das Förderkontingent ausschöpfenden, förderfähigen Anträge im Gemeindegebiet vorliegen, sind auch Gemeinden, Sportvereine ohne Doppelmitgliedschaft oder gemeinnützige GmbHs im Einvernehmen mit dem SGSV bzw. Sportbund antragsberechtigt.

Nicht Antragsberechtigt

- Profi-Sportvereine
 - 1. bis 3. Liga Fußball
 - in der Regel 1. Liga zum Beispiel Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Tennis u.a. (Einzelfallprüfung)

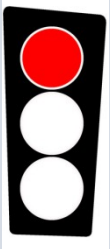


„Moderne Sportstätten 2022“

Die drei gängigen „Miet- bzw. Pachtvereinbarungen“ zwischen Kommune und Sportverein oder auch Privatpersonen/Privatunternehmen und Sportverein

1. Übertragung der Schlüsselgewalt an den Verein

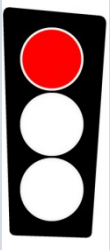
Übungsleiter und/oder andere Vereinsverantwortliche haben zu festgelegten Zeiten eigenständig Zugang zur Sportstätte
[i.d.R. Sportstätten, die von Schulen genutzt werden]



2. Übertragung der Schlüsselgewalt und der „Fach“-Aufsicht an den Verein

Übungsleiter und/oder andere Vereinsverantwortliche haben eigenständig Zugang zur Sportstätte und sind verpflichtet, festgestellte Mängel und Schäden an der Sportstätte an den Vermieter zu melden.

Der Vermieter ist zuständig für die Behebung des Schadens und die Begleichung der hierfür anfallenden Kosten.



3. Übertragung der „Fach und Dach“-Aufsicht an den Verein

Übungsleiter/Vereinsverantwortliche/Mitglieder haben jederzeit Zugang zur Sportstätte. Der Vorstand erlässt eine Haus- und Nutzungsordnung.

Festgestellte Mängel und Schäden an der Sportstätte werden an den Vereinsvorstand gemeldet. Der Vorstand ist zuständig für die Behebung des Schadens und die Begleichung der hierfür anfallenden Kosten.



Alle Verkehrssicherungspflichten liegen beim Verein.

Ende Teil 1



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 2

V. Förderkontingente

je Gebietskörperschaft für die Jahre 2019 – 2022 einmalig das 5-fache der Sportpauschale des Jahres 2018

Bad Oeynhausen	0 661.835,00 €
Espelkamp	0 337.745,00 €
Hille	0 300.000,00 €
Hüllhorst	0 300.000,00 €
Lübbecke	0 345.370,00 €
Minden	1.107.535,00 €
Petershagen	0 345.980,00 €
Porta Westfalica	0 480.305,00 €
Preußisch Oldendorf	0 300.000,00 €
Rahden	0 300.000,00 €
Stemwede	0 300.000,00 €



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 2

VI. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

1. Zuwendungsart

- **Projektförderung** [nicht „Vereins“förderung]
- **Festbetragsfinanzierung**
- Zuschuss / Zuweisung

2. Förderhöhe und –umfang

- **Cluster 1:** Förderhöhe 10.000 bis 100.000 Euro
Fördersatz: 50 bis 90 Prozent

Bagatellgrenze 10.000 € und nach Einzelfallprüfung ggf. bis zu 100% Förderung, d.h. die Mindestinvestitionssumme je Projektvorhaben muss 11.000 € [netto bei Vorsteuerabzugsberechtigung] betragen und in diesem Fall müssen 90% gewährt werden!



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 2

VI. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

2. Förderhöhe und –umfang

- **Cluster 2:** Förderhöhe 100.001 bis 1.000.000 Euro
Fördersatz: 50 bis 85 Prozent
- **Cluster 3:** Förderhöhe mehr als 1.000.000 Euro
Fördersatz: 50 bis 80 Prozent

Der verbleibende Eigenanteil kann durch Spenden, durch die Kommune (z.B. Sportpauschale), durch das NRW.BANK-Bürgerschaftsprogramm des Landes und /oder durch bürgerschaftliches Engagement als Eigenleistung erbracht bzw. finanziert werden.

Eigenleistungen werden den zuwendungsfähigen Gesamtausgabe zugerechnet mit:

- a) Pauschal 15 Euro je geleisteter Arbeitsstunde
- b) 35 Euro bei Arbeitsleistungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern.

Die fiktiven Ausgaben für Eigenleistungen dürfen 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 2

VII. Vergaberegelungen

- Der Stadt- bzw. Gemeindesportverband empfiehlt gegenüber der Staatskanzlei den zu gewährenden prozentualen Fördersatz je Projektvorhaben – und damit i.d.R. schon die Höhe der Zuwendungssumme.
- Die Förderhöhe muss je Maßnahme mindestens 50 Prozent betragen, um die Förderung/Beteiligung des Landes deutlich zu machen und eine „Atomisierung“ der Landesförderung zu vermeiden.
- Kein „Windhundverfahren“
- Bei Zuwendungen bis 100.000 Euro – vereinfachtes Bewilligungsverfahren.
- Bei Zuwendungen über 100.000 Euro dürfen Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten vergeben werden. Dazu sind mindestens drei Angebote nachzufragen.

Ende Teil 2



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 3

VIII. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

Vorstufe des Stadtsportverbandes zur ersten Sondierung: Interessensbekundung!

1. Stufe

- Der Sportverein reicht eine Beschreibung des Projektvorhabens mit einem Finanzierungs- und Kostenplan digital über das Förderportal des LSB NRW ein
- Der SSV bzw. GSV sichtet die Anträge über das Förderportal und erstellt eine priorisierende Gesamtliste zur Verwendung des Förderkontingents im Gemeindegebiet (Förderempfehlung).
- Herstellung des Benehmens (Stellungnahme) mit der jeweiligen Kommune im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung.
Die Rolle der Kommune:
 - Prinzipiell kein Veto-Recht
 - Abgleich mit übergeordneten Entwicklungsvorhaben/-planungen in der Kommune
 - Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Übertragungen)
 - Baugenehmigungsverfahren
- Einreichung der priorisierten Gesamtliste (Förderempfehlung) mit Stellungnahme und allen schriftlichen Projektvorhaben der Sportorganisationen bei der Staatskanzlei



„Moderne Sportstätten 2022“

Teil 3

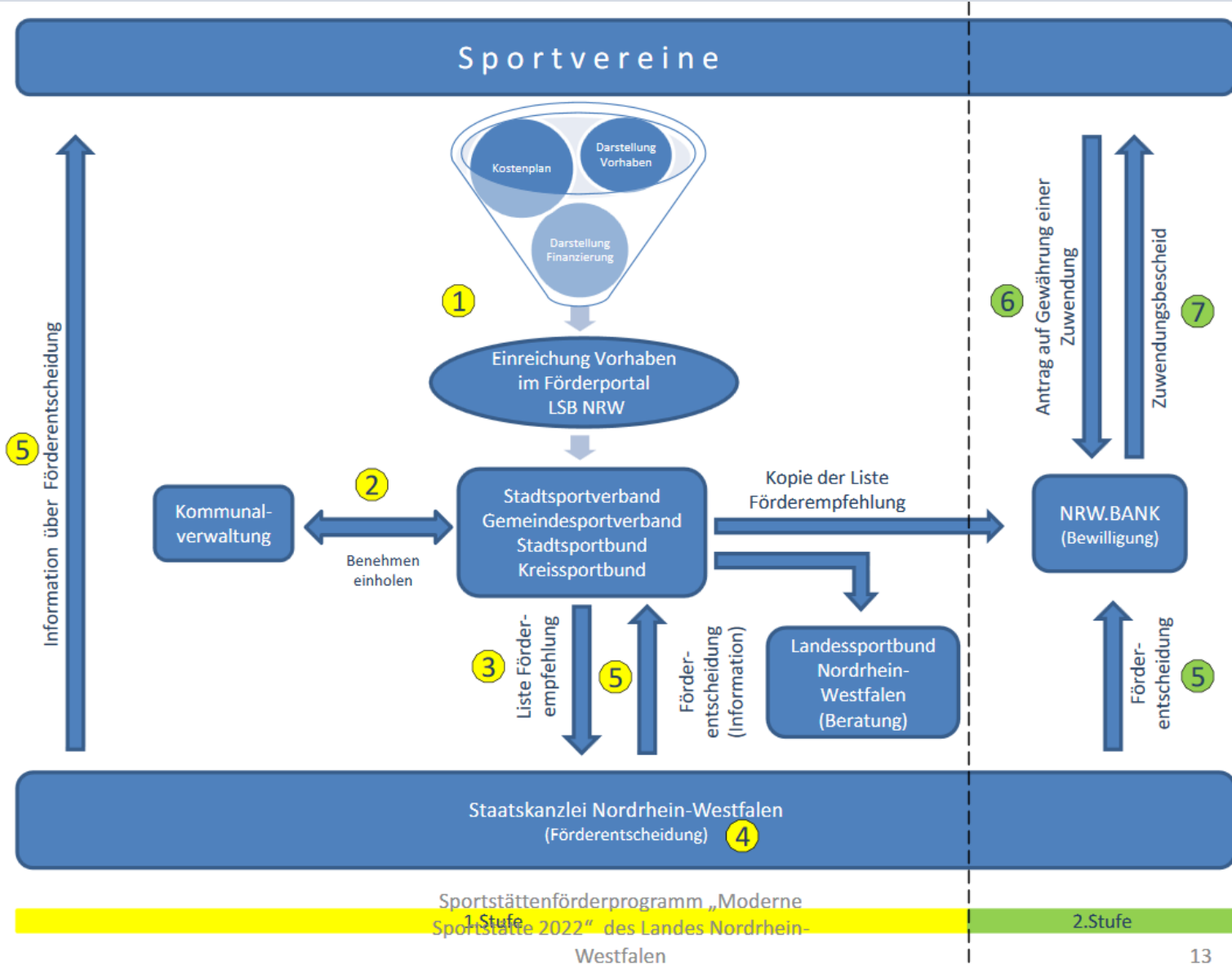
VIII. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

2. Stufe

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an den Sportverein durch die Staatskanzlei
- Freischaltung des Zuwendungsantrages für den Verein auf dem Antragsportal der NRW.BANK (voraussichtlich ab 01.11.2019)
- Erstellung des Zuwendungsantrages an die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde durch den Sportverein (spätestens jetzt Prüfung „Freistellungsbescheid“ und „Eigentums- bzw. Pachtverhältnis“ zzgl. Auszug Vereinsregister und Satzung)
- Zuwendungsbescheid an den Sportverein durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate
 - Bei Förderung bis 100.000 € : 80% ohne Mittelanforderung zwei Wochen nach Rechtskraft Zuwendungsbescheid, 20% nach Prüfung Verwendungsnachweis
 - Bei Förderung über 100.000 €: 30% zwei Wochen nach Rechtskraft, 50% auf Antrag bei Nachweis Baubeginn, 20% nach Prüfung Verwendungsnachweis



„Moderne Sportstätten 2022“



Ende Teil 3





„Moderne Sportstätten 2022“

Zusammenfassendes Beispiel: Tennisverein XY

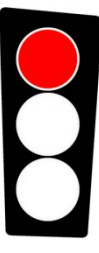
- Dringliches Projektvorhaben:

Projekt 1:

Erneuerung Dach auf dem Vereinsheim

Begründung: Sanierung im Sinne Nachhaltigkeit

Kosten: 8.000,- € Nicht förderfähig, da unterhalb der Bagatellgrenze!



- Projekt 2:

Erneuerung „Heizung und Warmwasser“ im Vereinsheim

Begründung: Energetische Modernisierung

Kosten: 15.000,- €



Empfehlung: Projekt 1 und 2 zu einem Projekt zusammenfassen

- Projekt 3:

Neue Umzäunung Tennisplätze und Pflasterung Parkplätze/Zugang zum Vereinsheim

Begründung: Modernisierung im Sinne Sicherheit, Unfallvermeidung, Barrierearmut

Kosten: 15.000,- €





„Moderne Sportstätten 2022“

Zusammenfassendes Beispiel: Tennisverein XY

- Projekt 4:
Überdachung von zwei Tennisplätzen mit einer McArena
Erneuerung eines Spielfeldes zu einem Multifunktion-Kunstrasenfeld
Professionelle Instandsetzung eines Asche-Tennisplatzes
Digitale Zutrittskontrolle
Begründung: Erweiterung
Kosten: 120.000,- € (fiktiv)



Mögliche Probleme:

- In welchem „Sinne“ des Programms wird die Erweiterung durchgeführt?
Bewertung als „Neubau“? -> Einzelfallprüfung durch Staatskanzlei!
- Es gibt nur einen Anbieter für „McArena“ in Deutschland. Ab 100.000 € möglicher Förderung müssen aber drei Angebote eingeholt werden!



„Moderne Sportstätten 2022“

Zusammenfassendes Beispiel: Tennisverein XY

Mögliche Lösung:

Die neue Dachfläche der McArena dient zugleich dem Aufbringen einer Photovoltaik und Solaranlage -> Kombination mit Projekt 2 „Heizung, Warmwasser, Strom“

Begründung jetzt: Erweiterung im Sinne Nachhaltigkeit und energetischer Modernisierung

Kosten: 150.000,- € (fiktiv)



Fiktive Gesamtkosten für alle 4 Projekte: ca. 173.000,- €.

In der Kommune steht aber nur ein Förderkontingent von knapp über 300.000,- € bereit!

Notwendige Gespräche zwischen Verein, SSV und Kommune z.B.:

- Wie wird ein solches Projekt aus kommunaler Sportstättenentwicklungsplanung beurteilt?
- Ist es lohnenswert, auch Mittel aus der Sportpauschale zuzusteuern?
- Sollte der Verein die Maßnahmen in zwei Projekten (1+3 und 2+4) einreichen oder als ein Gesamtprojekt?
- Zu welchem Zeitpunkt sollte die Einreichung erfolgen?



„Moderne Sportstätten 2022“

Vereinfachtes Bewilligungsverfahren heißt:

Bei einer Zuwendungssumme unter 100.000 Euro

- Keine Einreichung von Kostenvoranschlägen, nur Einreichung eines Kosten- und Finanzierungsplans mit dem Zuwendungsantrag
- Spenden und andere Beiträge Dritter, insbesondere bürgerschaftliches Engagement, werden in voller Höhe als Eigenanteil anerkannt
- Kein gesonderter Mittelabruf, kein Nachweis der Ausgabe innerhalb von zwei Monaten
- Maßnahmenbeginn mit Rechtskraft Zuwendungsbescheid
- Einreichung Verwendungsnachweis ohne Belege!
- Keine Belege über vorgeschriebene Bau- bzw. Gebrauchsabnahmeprüfungen

Bei Einhaltung folgender Pflichten:

- Unverzügliches Anzeigen jeglicher Änderungen, Verzögerungen, nicht gesicherter Umsetzung des Vorhabens ganz oder in Teilen, nicht gesicherter Zweckbindung von 10 Jahren (gilt ab Einreichungstag Verwendungsnachweis)
- Aufbewahrung aller Belege und Dokumente (z.B. Kontoauszüge) mindestens fünf Jahre und unmittelbare Bereitstellung bei gesonderter Prüfanforderung
- Dokumentation der Eigenleistungen durch Listen mit Namen, Tätigkeit/Gewerk, geleistete Stunden und Unterschrift des Leistenden

Ende Teil KSB



„Moderne Sportstätten 2022“

Weiterer Verfahrensablauf - mindenspezifisch

Teil 4

31.12.19 Vorstufe: Abgabe einer Interessensbekundung (Projektkurzbeschreibung und Kostenschätzung) beim SSV – Ziel: Erste Abstimmungsphase mit den Vereinen

15.02.20 1. Stufe: Einreichung der Projektentwürfe und Kostenplanungen der Maßnahme beim SSV (über das LSB-Förderportal)

15.02.20 Antragsschluss Sportpauschale (Ziel: Terminverschiebung in 2020!)

Entwurf eines priorisierenden Gesamtkonzeptes für das Förderbudget (SSV)

Herstellung des Benehmens mit der Stadt Minden

März 20 Beteiligung der Vereine über die Jahreshauptversammlung des SSV

Finale Erstellung des mit den Sportvereinen abgestimmten Gesamtkonzeptes:
Prioritätenliste und Festlegung der empfohlenen Fördersumme

Ende Mai Sportausschuss: Abstimmung der Anträge aus Vereins-Sportpauschale
Vorstellung des priorisierenden Gesamtkonzept



„Moderne Sportstätten 2022“

Weiterer Verfahrensablauf - mindenspezifisch

Juni 20 **Ende Stufe 1:** Vorlage des priorisierenden Gesamtkonzeptes (Förderempfehlung) unter Beifügung aller Anträge der Sportvereine bei der Staatskanzlei

ab Juli 20 **Stufe 2:** Förderentscheidung durch die Staatskanzlei

Förderinformation an die Sportvereine durch die Staatskanzlei

Freischaltung des Zuwendungsantrages auf dem Förderportal des LSB

Erstellung des Zuwendungsantrages an die NRW.BANK durch Vereine

Zuwendungsbescheid an die Sportorganisation durch die NRW.BANK

Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate

Im Falle von Restmitteln Wiederholung von Teilen des Verfahrens.

31.01.22 (voraussichtlich) letzter Tag für die Einreichung einer Liste „Förderempfehlung“ bei der Staatskanzlei

30.06.23 Letzter Abgabetag des Verwendungsnachweises



„Moderne Sportstätten 2022“

X. Orientierungsrahmen falls Gesamtfördersumme überschritten wird

- Grundsätzlich: Möglichst viele Vereine sollen berücksichtigt werden
- Eigenanteil muss durch Verein sicher garantiert werden
- Einbeziehung der Vereinsstruktur: Großverein – Kleinverein
- Sportförderrichtlinien bilden Orientierung hinsichtlich zusätzlicher Kriterien
- Vereine im SSV beteiligen sich an Solidargemeinschaft (Schwimmförderung, Bewegungsangebote in Brennpunkten)
- => **Vereine müssen bereits in Vorstufe erklären, warum Ihnen in Orientierung am Rahmen (obige Kriterien) eine höhere Förderung gewünscht wird und welche Summe mind. notwendig sein wird.**

Ende Teil 4